

Über die Prokuratorien Ludwigs des Bayern für die römische Kurie

Von

H. S. Offler (Durham)

Es ist seit langem anerkannt, daß die wichtigste Quelle für die Geschichte der Versuche Ludwigs des Bayern nach seiner Rückkehr vom Römerzug, Frieden mit dem Papsttum zu schließen, in den Prokuratorien zu suchen ist, in denen Ludwig seine Beauftragten ermächtigte, der Kurie in seinem Namen gewisse Zugeständnisse und Garantien zu gewähren, die seine Rekonziliation mit der Kirche sichern sollten. Solche Urkunden werden bereits im Jahre 1335 gebraucht worden sein, das im Prozeß der Rekonziliation einen Fortschritt von der einfachen Verhandlung der früheren Jahre zu einer strengeren kanonischen Prozedur bringt¹⁾. Aber die einzigen noch erhaltenen Prokuratorien sind die der Gesandtschaften vom März u. Oktober 1336 und vom September 1343, auf Grund deren man zu weitreichenden Schlüssen auf Ludwigs Haltung zu den päpstlichen Bedingungen der Rekonziliation gekommen ist. Wie schwach die Grundlage mancher dieser Verallgemeinerungen ist, hat kürzlich F. Bock gezeigt, dessen sorgfältige archivalische Forschungen im Vatikanischen Archiv und anderswo viel dazu beigetragen haben, das Problem aufzuhellen, was für Prokuratorien tatsächlich den Prokuratoren im Jahre 1336 von Ludwig ausgehändigt worden sind²⁾. Bock hat überdies die an-

¹⁾ J. Schwalm hat im NA. 26 (1901) 713 gezeigt, welchen neuen kanonischen Aspekt die Verhandlungen durch den Gebrauch von formalen Prokuratorien gewinnen. Die Instrumente der Gesandtschaft, welche Ludwig im August 1335 an die Kurie schickte, wurden *procuratoria* genannt, doch sind diese nun verloren, und es ist unmöglich, zu entscheiden, ob die verlorenen Urkunden schon in der technischen Form abgefaßt waren, welche die Instrumente vom März und Oktober 1336 und vom September 1343 auszeichnen.

²⁾ F. Bock, Die Prokuratorien Kaiser Ludwigs IV. an Papst Benedikt XII., QFIAB. 25 (1933) 251 ff. Die ausgedehnte frühere Literatur ist kurz erwähnt S. 251 Anm. 1.